



4. Juli 2007

UKW-Versorgungsgebiete für Radioveranstalter mit Leistungsauftrag (Anhang 1 zur RTVV)

Erläuterungen zu den einzelnen Gebieten

1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Die einleitenden Ziffern 1-3 regeln neben den Begriffsdefinitionen die Planungs- und Messmethoden sowie die allgemeinen Grundsätze für die Planung der Versorgung mit Radioprogrammen, die über UKW verbreitet werden. Dazu zählen neben den privaten lokalen und regionalen Programmen auch die Radioprogramme der SRG SSR idée suisse. Diese Grundsätze lehnen sich eng an die bisherigen Weisungen des Bundesrates für die UKW-Sendernetzplanung vom 27. Oktober 2004 (UKW-Weisungen) an.

2 Versorgungsgebiete für die Verbreitung im UKW-Band

Die Definitionen der UKW-Versorgungsgebiete orientieren sich im Wesentlichen an jenen der heute geltenden UKW-Weisungen. Neu ist bei der Definition der einzelnen Regionen auch festgehalten, ob für das betreffende Gebiet Konzessionen mit oder ohne Gebührenanteile ausgeschrieben werden.

2.1 Region Romandie

In der Romandie wird die schon durch diverse frühere Bundesratsentscheide begründete Praxis zur Vereinheitlichung der Versorgungsgebiete im Genferseeraum fortgesetzt: Neu soll der Arc lémanique zwischen Yverdon und dem Genfersee nur noch aus einem grossen Versorgungsgebiet für vier Veranstalter bestehen. Diese Anpassung soll dem Publikum eine grössere Vielfalt bringen und die Position der Lokalradios in der Romandie gegenüber der französischen Konkurrenz stärken, die dank technischer Überreichweiten tief in die Schweiz hineinstrahlt.

Eine wesentliche Änderung soll die Radioverbreitung im Raum Neuenburg-Jura erfahren, wo bisher je ein Programm für den Kanton Neuenburg, den Kanton Jura und den bernischen Südjura konzessioniert war. Mit dem Zusammenschluss der einzelnen Versorgungsgebiete können Synergien genutzt werden, die dem Programm zugute kommen sollen. Um die Medienvielfalt zu erhalten und allenfalls zu erhöhen, wird ein zweites, deckungsgleiches Versorgungsgebiet für ein weiteres Programm ausgeschrieben, das im Gegensatz zum ersten zwar einen Leistungsauftrag, jedoch keine Gebührengelder erhalten soll.

- *Region Genf (Ziffer 4.1)*

Neu soll in diesem Gebiet nur noch ein Veranstalter (für ein komplementäres, nicht gewinnorientiertes Kontrastprogramm) konzessioniert werden. Die bisherige Veranstaltung eines Programms für die anglophone Bevölkerung im Raum Genf soll künftig auf einer anderen Basis – als Bestandteil der Konzession der SRG – stattfinden. Darüber wird der Bundesrat im Rahmen einer Anpassung der SRG-Konzession in einem separaten Verfahren befinden.



- *Region Arc lémanique (Ziffer 4.2)*

Im Raum Genf-Waadt soll es zum grossen Zusammenschluss und somit zu einer Vergrösserung der bisher auf Genf bzw. Lausanne konzentrierten Versorgungsgebiete kommen. Das neue Versorgungsgebiet für vier Veranstalter soll im Wesentlichen den Grossraum zwischen Genfer- und Neuenburgersee abdecken, also die Kantone Genf und Waadt sowie den Bezirk La Broye (FR), jedoch ohne die Bezirke Aigle und Pays d'Enhaut (VD), die dem Veranstalter im Chablais vorbehalten bleiben sollen. Dank der Schaffung eines einheitlichen grossen Versorgungsgebiets im Genferseebereich erhalten die vier Veranstalter nicht nur gleich lange Spiesse, um im Wettbewerb untereinander zu bestehen, sondern es wird ihnen allen die Möglichkeit geboten, sich besser gegen die französische Konkurrenz, die dank technisch unvermeidbarer Überreichweiten weit in die Romandie hineinstrahlt, zur Wehr zu setzen.
- *Regionen Chablais/Unterwallis (Ziffern 4.3/4.4)*

Mit der grösseren Überschneidung der beiden Regionen entlang der Verbindungsstrecken im Rhonetal wird die Pendlersituation für beide Konzessionäre verbessert. Eine Ausdehnung auf den ganzen Bezirk Vevey erfährt das Versorgungsgebiet Region Chablais (Ziffer 4.3; bisher: nur Autobahn bis Vevey).
- *Region Oberwallis (Ziffer 4.5)*

Das Versorgungsgebiet wurde bereits im Rahmen der Erneuerung der UKW-Weisungen per 2005 auf die Kantonshauptstadt Sitten ausgedehnt. Eine weitere Arrondierung des Versorgungsgebiets für den Veranstalter im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis wurde nicht erwogen.
- *Region Arc Jurassien (Ziffer 4.6)*

Im Jurabogen erfolgt ein Zusammenschluss der drei Versorgungsgebiete Neuenburg, Jura und Berner Jura. In der neu geschaffenen Region sollen zwei Konzessionen ausgeschrieben werden. Die erste Konzession wird mit einem Gebührenanteil und der Auflage versehen, täglich journalistisch aufbereitete und dort produzierte Programmelemente je für die Teilgebiete Kanton Neuenburg, Kanton Jura sowie Berner Jura zu veranstalten. Damit wird sichergestellt, dass die bestehende regionale Berichterstattung vor Ort bestehen bleibt. Das zweite Programm soll ohne Gebührengelder finanziert werden; die Konzession wird ebenfalls an einen Leistungsauftrag gebunden, da sie ja mit einem privilegierten Zugang zur Verbreitungsinfrastruktur ausgestattet wird. Gleichzeitig wird das Versorgungsgebiet im Rahmen einer leichten Arrondierung auf die Agglomeration Yverdon ausgedehnt, eine Massnahme, die heute schon teilweise realisiert und leicht vollendbar ist.
- *Region Freiburg (französischsprachiges Programm, Ziffer 4.7)*

Im Versorgungsgebiet des französischsprachigen Teils des Kantons Freiburg sind keine wesentlichen Anpassungen gegenüber den heute geltenden UKW-Weisungen angezeigt. Durch eine kleine Änderung soll der Empfang des Programms im Raum Murten, entlang der Sprachgrenze, verbessert werden.

2.2 Region Bern – Mittelland

Im Grossraum Bern erfahren insbesondere die peripheren Versorgungsgebiete eine Aufwertung ihrer Randzonen: So sollen die Veranstalter in den Versorgungsgebieten der Räume Freiburg, Oberland, Emmental und Solothurn zukünftig ihr Programm pendlergerecht bis vor die Stadt Bern (bzw. bis Aarau für das Versorgungsgebiet Solothurn) verbreiten können. Um die wirtschaftliche Basis zu verstärken, soll zudem das Versorgungsgebiet Emmental in den Raum Herzogenbuchsee-Langenthal aus-



gedehnt werden. Die Arrondierungen dienen der Stärkung der Versorgungsgebiete in den wirtschaftlich schwächeren Räumen; sie erfolgen deshalb nur beschränkt in umgekehrter Richtung. So sollen die Berner Zentrumsradios zwar künftig bis vor die Tore Thuns und Freiburgs senden können, nicht jedoch in die Räume Solothurn und Biel. In beiden Fällen wäre ein frequenzschonender Ausbau nicht möglich; zudem würde ein entsprechender Ausbau nicht nur den Rand, sondern die Kerngebiete der peripheren Versorgungsgebiete erfassen und somit deren wirtschaftliches Potenzial verringern.

- *Region Freiburg (deutschsprachiges Programm; Ziffer 4.8)*

Mit dem Einbezug der Autobahn von Freiburg nach Bern soll das deutschsprachige Programm die Freiburger Pendler in Zukunft bis an den Stadtrand von Bern begleiten.

- *Region Biel/Bienne (Ziffer 4.9)*

Keine Änderungen sind im Raum Biel vorgesehen: Das Versorgungsgebiet umfasst einen homogenen Raum mit natürlichen Grenzen im Süden (Frienisberg) und Norden (Jura); im Osten (Grenchen) und Westen (Neuenburg) grenzt das Versorgungsgebiet an politisch-wirtschaftlich anders gelagerte Regionen.

- *Region Bern (Ziffer 4.10)*

Neu sollen die beiden Stadtberner Programme auf den Autobahnen bis Freiburg bzw. Thun empfangbar sein. Kein Ausbau erfolgt hingegen auf den Strecken Bern – Biel und Bern – Solothurn, weil damit die Berner Programme zu stark in die Kernzonen der beiden Veranstalter für die angrenzenden Versorgungsgebiete Biel und Solothurn-Olten (Ziff. 4.9 und Ziff. 4.14) eindringen würden.

- *Region Bern-Stadt (Ziffer 4.11)*

Bisher bediente das Berner Komplementär-Programm lediglich das Kerngebiet der Agglomeration Bern (Gemeinden um die Stadt); nun soll eine Ausdehnung in nordöstlicher und westlicher Richtung erfolgen, die sich durch eine Antennenanpassung bewerkstelligen lässt. Ein weiterer Ausbau ist für einen nicht gewinnorientierten Veranstalter kaum finanzierbar.

- *Region Berner Oberland (Ziffer 4.12)*

Neu soll das Versorgungsgebiet des Veranstalters im Berner Oberland entlang der Autobahn A6 bis an den Berner Stadtrand reichen.

- *Region Emmental (Ziffer 4.13)*

Neu soll das Versorgungsgebiet südlich und westlich durch die Autobahnstrecke Thun – Bern – Schönbühl begrenzt werden, was eine Ausdehnung bis an den Stadtrand von Bern bedeutet. Zur Stärkung des Publikumspotenzials und damit der wirtschaftlichen Basis wird das Versorgungsgebiet Emmental zudem auf den Raum Herzogenbuchsee-Langenthal ausgedehnt.

- *Region Solothurn–Olten (Ziffer 4.14)*

Das Programm aus Solothurn soll neu auch in Aarau und entlang der Autobahn A1 bis an den Stadtrand von Bern empfangbar sein.

- *Region Aargau (Ziffer 4.15)*

Das Aargauer Versorgungsgebiet soll eine Ausdehnung Richtung Westen in die Gemeinden westlich von Olten erfahren, ohne dass aber Solothurn mit eingeschlossen würde. Die Ausdehnung in Richtung Zürich ist bereits aufgrund der bestehenden UKW-Weisungen realisiert worden.



- *Region Aargau-Mitte (Ziffer 4.16)*

Für den Aarauer Komplementärveranstalter ist eine leichte Ausdehnung im Osten und im Westen vorgesehen sowie neu die Versorgung der Strecke Lenzburg – Wohlen.

2.3 Region Basel

Basel stellt geografisch ein geschlossenes und bereits heute mehrheitlich gut versorgtes Gebiet dar. Um die grosse Anzahl Pendler Richtung Basel mit Basler Programmen zu bedienen, wird eine Arrondierung des Versorgungsgebiets der beiden kommerziellen Veranstalter im Fricktal vorgenommen. Eine leichte Erweiterung erfährt auch das Versorgungsgebiet des nicht gewinnorientierten Veranstalters Richtung Süden.

- *Region Basel (Ziffer 4.17)*

Das aargauische Fricktal zählt aufgrund der Pendlerströme zum Kommunikationsraum Basel: Es macht deshalb Sinn, das Versorgungsgebiet für die beiden kommerziellen Basler Veranstalter auf diesen Raum auszudehnen. Die Vergrösserung ihres Versorgungsgebietes verschafft ihnen ausserdem eine bessere wirtschaftliche Grundlage, um gegen die Konkurrenz aus dem süddeutschen Raum zu bestehen.

- *Region Basel-Stadt (Ziffer 4.18)*

Im Süden reicht das Versorgungsgebiet des Basler Komplementärveranstalters künftig bis nach Laufen; auf eine Arrondierung in östlicher Richtung wird wegen des hohen Frequenzbedarfs und der Kosten für zusätzliche Sender jedoch verzichtet.

2.4 Region Innerschweiz

Die drei grossen Versorgungsgebiete in der Innerschweiz (Ziff. 4.19 Innerschweiz West; Ziff. 4.21 Innerschweiz Nord, Ziff. 4.22 Innerschweiz Süd) erfuhren in den Jahren 2001/2002 im Rahmen eines aufwändigen Koordinationsprozesses eine umfassende Neugestaltung: Nebst einem gemeinsamen Kerngebiet, welches im wesentlichen die Zentren Luzern, Zug und Schwyz umfasst, erhielt jede der drei Regionen in den Randgebieten spezifische Versorgungszonen zugeteilt. Für die beiden Versorgungsgebiete Innerschweiz West (Ziff. 4.19) und Innerschweiz Nord (Ziff. 4.21) sind keine Veränderungen vorgesehen. Ein aus Pendlersicht wünschbarer Anschluss beider Versorgungsgebiete an den Autobahnring Richtung Zürich könnte in Zukunft höchstens unter Verwendung von Gleichfrequenzsendernetzen in Frage kommen. Dieser Ausbau ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht spruchreif.

Das dritte Innerschweizer Versorgungsgebiet für einen kommerziellen Veranstalter (Innerschweiz Süd, Ziff. 4.22) galt bisher als gebührenunterstützte Region., was – angesichts der ähnlichen Versorgungsgebiete der drei Veranstalter – zu einem Ungleichgewicht unter den drei Stationen führte. Im Einverständnis mit den betroffenen Kreisen wird deshalb die Gebührenberechtigung für den Veranstalter im Versorgungsgebiet Innerschweiz Süd (Ziff. 4.22) aufgehoben. Im Gegenzug erfährt das Versorgungsgebiet eine Ausdehnung in nördlicher Richtung, um den Kanton Luzern weitgehend zu erschliessen.

Eine Ausdehnung in südlicher Richtung findet zudem im Versorgungsgebiet Luzern (Ziff. 4.20) für den komplementären Veranstalter statt.

- *Region Innerschweiz West (Ziffer 4.19)*

unverändert

- *Region Luzern (Ziffer 4.20)*

Das Versorgungsgebiet wird im Raum Kriens erweitert und um Obwalden bis Giswil ergänzt.



- *Region Innerschweiz Nord (Ziffer 4.21)*

unverändert

- *Region Innerschweiz Süd (Ziffer 4.22)*

Die Berechtigung auf Gelder aus dem Gebührensplitting entfällt; gleichzeitig wird das Versorgungsgebiet im Norden um die Bezirke Sursee, Willisau und Hochdorf (Luzern) erweitert. Geeignete Auflagen in der Konzession werden sicherstellen, dass das Programm des Veranstalters für die Region Innerschweiz Süd seinen eigenständigen, primär auf die ländliche Bevölkerung der Innerschweiz ausgerichteten Charakter beibehält.

2.5 Region Zürich

Der Grossraum Zürich erfährt eine grundlegende Neuordnung. Während sich die Arbeiten in den vergangenen Jahren darauf konzentrierten, den Radios aus den peripheren Versorgungsgebieten Aargau, Zürichsee-Glarus und Winterthur-Ostschweiz Zugang zur Agglomeration Zürich zu verschaffen, soll nun erstmals das Versorgungsgebiet der kommerziellen Veranstalter der Stadt Zürich deutlich erweitert werden. Damit wird den seit langer Zeit von verschiedenen Seiten erhobenen Forderungen nach einer kantonalen Bedeckung, bzw. nach einer Bedienung des weiteren Einzugsgebiets von Zürich entsprochen. Das neue Gebiet entsteht durch Zusammenlegung der bestehenden Versorgungsgebiete Zürich und Zürichsee-Glarus. Das neue Versorgungsgebiet Zürich-Glarus wird zudem um die Region Winterthur erweitert (Ziff. 4.23). Mit dem neuen Versorgungsgebiet Zürich-Glarus werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich drei grosse Veranstalter unter identischen Bedingungen im Grossraum Zürich auf dem Markt bewähren können. Neben dem grossen, an einer kantonalen Bedeckung orientierten Versorgungsgebiet Zürich-Glarus wird ein Versorgungsgebiet für die Region Zürich ausgeschieden, das zwei Veranstaltern Platz bieten soll (Ziff. 4.24). Das Versorgungsgebiet für ein Jugendlradio in der Stadt Zürich wird beibehalten (Ziff. 4.25). Neu hinzu kommt ein Versorgungsgebiet für ein nichtkommerzielles Radio in Winterthur (Ziff. 4.26).

- *Region Zürich-Glarus (Ziffer 4.23)*

Die beiden bisherigen Versorgungsgebiete Zürichsee-Glarus und Zürich werden zusammengelegt und vergrössert. Das Gebiet erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich, die Autobahnstrecke A1 bis Neuenhof (AG), die Schwyzer Bezirke Höfe und March, den St. Galler Wahlkreis See-Gaster und den Kanton Glarus. Folglich wird neu auch die Stadt Winterthur von drei grossen Zürcher Veranstaltern versorgt. Damit die Zürcher Radios nicht durchgehend von den medienpolitisch unerwünschten, technisch aber unvermeidlichen Überreichweiten, die bis tief in den Kanton Aargau reichen, profitieren, wird die funktechnische Erschliessung des Autobahn-Tunnels Baregg untersagt.

- *Region Zürich (Ziffer 4.24)*

Das Versorgungsgebiet deckt die innere Agglomeration um die Stadt Zürich ab, begrenzt durch Bülach im Norden, Uster im Osten, Horgen im Süden und Neuenhof im Westen. Es entspricht dem bisherigen Versorgungsgebiet Region Zürich, wie es technisch ab dem Sender Uetliberg, d.h. ohne die zahlreichen Füllsender zur Abdeckung der Randbereiche im weiteren Umfeld Zürichs, bedient wird. Das Versorgungsgebiet Region Zürich zählt rund 920'000 Einwohner und stellt somit das viertgrösste Versorgungsgebiet der Schweiz dar. In diesem Versorgungsgebiet sollen zwei Konzessionen, davon eine für einen nicht gewinnorientierten Veranstalter, ausgeschrieben werden.



- *Region Stadt Zürich (Jugendradio, Ziffer 4.25)*

Das für ein Jugendradio reservierte Versorgungsgebiet bleibt unverändert; es bleibt auf den Raum beschränkt, wie er seinerzeit in der Ausschreibung definiert wurde, d.h. auf die Stadt Zürich. Da das Ausschreibungsverfahren für ein Jugendradio derzeit noch im Gange ist, darf der Ausschreibungsgegenstand nicht modifiziert werden.
- *Region Winterthur (Ziffer 4.26, neu)*

Vom Grundsatz, keine neuen Versorgungsgebiete auf UKW zu schaffen, wird lediglich in der Stadt Winterthur abgewichen. Dort wird auf vielfach vorgetragenen Wunsch ein Sendepplatz für ein nichtkommerzielles Kontrastradio ermöglicht. Auf diese Weise wird ein bis heute bestehender und kaum begründbarer Sonderfall korrigiert, da bisher der Raum Winterthur als einzige der grossen Schweizer Agglomerationen über kein städtisches Alternativradio verfügte. Als Versorgungsgebiet ist der Bezirk Winterthur vorgesehen.

2.6 Region Ostschweiz

Im Raum Ostschweiz West (Ziff. 4.29) sind auf Anfang 2005 die drei Regionen Wil, Thurgau und Winterthur zu einem einheitlichen Versorgungsgebiet zusammengeführt worden. Mit der bereits erfolgten Ausdehnung der Region Winterthur–Ostschweiz auf Zürich, Schaffhausen und St. Gallen ist daraus ein wirtschaftlich tragfähiger Raum entstanden. Von seiner Bevölkerungszahl her etwas bescheidener, aber dafür um die regionale Metropole St. Gallen organisiert, bietet das um das Rheintal und den Wahlkreis See-Gaster erweiterte Versorgungsgebiet Ostschweiz Ost einem Veranstalter eine angemessene Basis für einen regional ausgerichteten Betrieb (Ziff. 4.30). Eine Verbesserung der Existenzbedingungen für den kommerziellen Veranstalter in Schaffhausen soll die Erweiterung von dessen Versorgungsgebiet um die Zufahrtsachse in Richtung Winterthur bringen (Ziff. 4.27). Das Versorgungsgebiet des St. Galler Ausbildungs- und Jugendradios bleibt unverändert (Ziff. 4.31); letzteres behält dafür die Berechtigung auf eine Gebührenunterstützung.

- *Region Schaffhausen (Ziffer 4.27)*

Mit der Ausdehnung auf den Zürcher Bezirk Andelfingen und dem Einbezug der Strecke Schaffhausen – Winterthur werden die Bedeutung der Agglomeration Schaffhausen aufgewertet und die Marktchancen des Schaffhauser Veranstalters verbessert.
- *Region Stadt Schaffhausen (Ziffer 4.28)*

Statt nur die Stadt Schaffhausen wird der komplementäre, nicht gewinnorientierte Veranstalter in Zukunft die ganze Agglomeration Schaffhausen bedienen können. Mehr ist technisch und finanziell nicht möglich.
- *Region Ostschweiz West (Ziffer 4.29)*

unverändert
- *Region Ostschweiz Ost (Ziffer 4.30)*

Die beiden bestehenden Versorgungsgebiete St. Gallen–Appenzell und St. Galler Rheintal werden zu einem einheitlichen Versorgungsgebiet verschmolzen. Als Folge davon geht der bisherige Anspruch des Veranstalters für das St. Galler Rheintal auf eine Gebührenunterstützung verloren. Damit das St. Galler Rheintal weiterhin eine lokale Berichterstattung beibehält, Wird die neue Konzession vorschreiben, dass im und für das St. Galler Rheintal ein besonderes, publizistisches Fenster produziert werden muss. Neu zählt auch der Wahlkreis See–Gaster zum Versorgungsgebiet Ostschweiz Ost.



- *Region Stadt St. Gallen (Ziffer 4.31)*
unverändert

2.7 Region Südostschweiz – Tessin

In beiden Kantonen werden Massnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der einheimischen Lokalradios zu verbessern und gleichzeitig einen flächendeckenden regionalen Service public zu sichern.

- *Region Südostschweiz (Ziffer 4.32)*

Im Kanton Graubünden soll nur noch eine Konzession für das gesamte Kantonsgebiet ausgeschrieben werden. Das bedeutet eine Verschmelzung der bisherigen Versorgungsgebiete Graubünden Nord und Graubünden Süd. Damit wird sichergestellt, dass das Engadin und die Täler Südbündens versorgt bleiben. Die Konzession soll allerdings die Verpflichtung enthalten, für das Gebiet der bisherigen Region Graubünden Süd ein tägliches, in der Region produziertes Fensterprogramm zu verbreiten. Zudem soll das Versorgungsgebiet in nördlicher Richtung bis in den Kanton Glarus ausgedehnt werden. Diese Erweiterung erlaubt es, die wirtschaftliche Grundlage für den Rundfunkbetrieb in der Südostschweiz zu verbessern. Damit wird gleichzeitig auch dem Wunsch der Kantonsregierung Glarus entsprochen, die eine Versorgung aus dem Kanton Graubünden unterstützt.

- *Regionen Sopraceneri / Sottoceneri (Ziffern 4.33 und 4.34)*

Der Kanton Tessin mit seinen rund 320'000 Einwohnern zählt zwei Versorgungsgebiete (Sopra- und Sottoceneri), die sich im Raum Lugano–Locarno–Bellinzona überschneiden. Um die Existenzgrundlage der zwei Tessiner Veranstalter gegenüber der italienischen Konkurrenz zu verbessern, sollen beide Lokalradios die Autobahn A3 von Airolo bis Chiasso gemeinsam versorgen können. Auf diese Weise lassen sich die erheblichen Investitionskosten zur Erschliessung der Transitachse in der Leventina besser finanzieren. Jedes Versorgungsgebiet behält dabei seinen Schwerpunkt: das Versorgungsgebiet Ziff. 4.33 (Sopraceneri) mit der Bedienung sämtlicher Seitentäler nördlich des Monte Ceneri einschliesslich des Misox und das Versorgungsgebiet Ziff. 4.34 (Sottoceneri) mit der Bedienung des Malcantone, des Luganeser Hinterlandes, des Valle Muggio und der generellen Abdeckung des Mendrisiotto. Beide Versorgungsgebiete behalten den Anspruch auf einen Gebührenanteil bei.